

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 31. Juli 2013
– Drucksache 15/3895**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 27: Internationale Bodensee-Hochschule**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 31. Juli 2013 – Drucksache 15/3895 –
Kenntnis zu nehmen.

19. 09. 2013

Die Berichterstatterin:

Katrin Schütz

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/3895 in seiner 35. Sitzung am 19. September 2013.

Die Berichterstatterin gab Teile des vorliegenden Berichts der Landesregierung wieder und ergänzte, der Rechnungshof habe bei den von ihm geprüften Projekten der Internationalen Bodensee-Hochschule (IBH) unzulässige oder unwirtschaftliche Ausgaben festgestellt. Die Landesregierung sei vom Landtag u. a. ersucht worden, darauf hinzuwirken, dass diese Mittel zurückgefordert würden. Hierzu finde sich in der Mitteilung der Landesregierung allerdings keine Aussage. Sie frage, ob sich zu diesem Punkt noch etwas berichten lasse.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, die IBH sei zur Vernetzung der Hochschulen in der Region Bodensee sehr wichtig. Wie sich anhand der Feststellungen des Rechnungshofs zeige, habe bei der IBH einiges im Argen gelegen. Er entnehme

Ausgegeben: 08. 10. 2013

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

der vorliegenden Mitteilung, dass sich die Landesregierung bei den inzwischen erfolgten Verhandlungen voll an die vom Rechnungshof und von diesem Ausschuss empfohlene Linie gehalten und ein durchaus akzeptables Ergebnis erzielt habe.

Letztlich handle es sich um internationale Abkommen, sodass gegenüber den beteiligten Partnern vorsichtig agiert werden müsse. Sollte es zu Gerichtsprozessen kommen, stünden die dafür anfallenden Kosten in keinem Verhältnis zu den relativ geringen Beträgen, um die es gehe. Daher sei man wohl auf eine politische Lösung angewiesen.

Der Präsident des Rechnungshofs trug vor, die parlamentarische Beratung dieses Denkschriftbeitrags könne für erledigt erklärt werden.

Die Landesregierung habe einer vom Ausschuss übernommenen Anregung des Rechnungshofs gemäß auch den schwierigen Versuch unternommen, den Finanzierungsbeitrag des Landes für die IBH auf dem Verhandlungsweg zu senken. Dies sei nicht gelungen, doch habe sich immerhin ein Teilerfolg erreichen lassen. So sei der Beitrag wenigstens nicht erhöht worden, sondern habe auf dem bisherigen Niveau gehalten werden können.

Bei der IBH handle sich um ein Instrument der länderübergreifenden Zusammenarbeit. Dafür müsse, da die Regularien überall etwas anders seien, hier und da auch einmal ein kleiner „Tribut“ gezahlt werden. Doch habe sich ein Fortschritt erzielen lassen, da beschlossen worden sei, ein strikteres Fördercontrolling einzuführen und die Projektvorgaben zu verstärken. Nach dem Eindruck des Rechnungshofs sehe auch die Schweizer Seite durchaus die hiesige Betrachtungsweise, sodass es künftig wohl nicht mehr so leicht zu solchen Fällen kommen könne, die der Rechnungshof beanstandet habe. Auch sei der Rechnungshof um eine erneute Prüfung gebeten worden. Dafür benötige der Rechnungshof die Zustimmung der beteiligten Akteure.

Anschließend kam der Ausschuss, wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 15/3895 Kenntnis zu nehmen.

07. 10. 2013

Katrin Schütz